

Ergänzende Informationen bei Mobilitätsproblemen

(Falls Sie mit einem eigenen Fahrzeug, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß das Impfzentrum erreichen können oder falls Sie nahestehende Personen haben, die Sie zum Impfzentrum begleiten, müssen Sie an dieser Stelle nicht weiterlesen.)

Sind Sie in Ihrer Mobilität eingeschränkt und verfügen bereits über eine Berechtigung zur Nutzung des Fahrdienstes für behinderte Menschen?

Sie dürfen den Fahrdienst für die Fahrt zum Impfzentrum nutzen. In Kürze erhalten Sie hierzu in einem gesonderten Schreiben weitere Informationen.

Sind Sie in Ihrer Mobilität eingeschränkt und verfügen nicht über eine Berechtigung zur Nutzung des Fahrdienstes für behinderte Menschen?

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die Fahrt zum Impfzentrum. Dies gilt insbesondere dann, wenn Ihre Krankenkasse aufgrund Ihrer gesundheitlichen Einschränkungen grundsätzlich Ihre Fahrtkosten zu ambulanten Behandlungen trägt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Krankenkasse auf. Sollte ein Taxi oder ein höherwertiges Transportmittel erforderlich sein, bedarf es auf jeden Fall zum Nachweis des medizinisch erforderlichen Transportmittels einer Verordnung einer Krankenbeförderung von der sonst behandelnden Ärztin oder dem sonst behandelnden Arzt.

Sofern Sie privat krankenversichert sind, hängt der Leistungsumfang der Versicherung in Bezug auf Fahrkosten von der konkreten vertraglichen Gestaltung ab (die eigentliche Impfung ist kostenlos). Bitte nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Krankenversicherung auf.

Ist es Ihnen aufgrund Krankheit/Behinderung überhaupt nicht möglich, Ihre Wohnung zu verlassen und das Impfzentrum aufzusuchen?

Bitte haben Sie noch ein wenig Geduld. Zu einem späteren Zeitpunkt werden Impfstoffe zur Verfügung stehen, die von Haus zu Haus transportiert werden und durch die Hausärzte verimpft werden können. Aktuell ist das noch nicht der Fall. Sobald es so weit ist, wird darüber öffentlich informiert.